



Paudorf, 12.02.2024

KUNDMACHUNG

über die

Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsgebiete Paudorf, Höbenbach, Krustetten und Tiefenfucha wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 i.d.g.F. liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **15. – 29. Februar 2024** auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim jeweiligen Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt in der Zeit von

1. März 2024 bis 31. August 2024

während u.a. Amtsstunden im Gemeindeamt Paudorf.

(Mo, Do und Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr, Di von 14:00 bis 18:30 Uhr)

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,00. Beträge, die über der Bagatellgrenze liegen, können nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden. (Formular ist am Gemeindeamt erhältlich bzw. auf der Homepage)

Die nicht abgeholten Beträge der Genossenschaft Tiefenfucha werden im Jahr 2025 zur Summe des Jagdpachtauszahlungsbetrages dazugerechnet. Die nicht abgeholten Beträge der Genossenschaften Paudorf, Krustetten und Höbenbach sind dem Kulturschutzverein Langenlois zur Hagelabwehr zu überweisen.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Martin Rennhofer

angeschlagen am: 15.02.2024
abzunehmen am: 01.09.2024
abgenommen am: